

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GVNRW Seite 208), wird bekannt gemacht, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen ab dem 04.04.2016 bis zur Beschlussfassung durch den Rat

während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 134, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Mitarbeiter der Kämmerei stehen zu den o.g. Zeiten zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache können auch zusätzliche Termine vereinbart werden.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Kämmerei schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Jülich, den 15.03.2016

Fuchs